



Stadt Renningen

Der Bürgermeister

Hauptstraße 1  
71272 Renningen

Wolfgang Faißt  
Telefon 07159 / 924- 120  
Telefax 07159 / 924- 103  
e-Mail:  
Wolfgang.Faisst@Renningen.de

16.01.2020

Unser Zeichen:  
010.03

Stadtverwaltung, Postfach 1240, 71265 Renningen

EINSCHREIBEN  
Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau  
Baden – Württemberg  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart

Antrag zum Förderaufruf „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie den Antrag zu dem im Betreff genannten Förderaufruf der Konsortialpartner:

Stadt Renningen (Konsortialführerin)  
Ökostadt Renningen e.V.-CarSharing  
Kühnle Kfz-Werkstatt e.K.

in 2-facher Ausfertigung.

Wir würden uns sehr über die Förderzusage freuen um in unserer Stadt einen weiteren Schritt in die Zukunft zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Faißt

**Sprechzeiten**  
Nach telefonischer Anmeldung  
während der ganzen Woche

**Info-Zentrale**  
Telefon 07159/924-0  
Telefax 07159/924-103

**Internet**  
[www.Renningen.de](http://www.Renningen.de)

 Sie erreichen uns mit der  
S6 und S60

Anlagen:

Antrag zum Förderaufruf „Kooperative Mobilitätskonzepte

Anlage	1	Projektbeschreibung /schriftlich	
	1.01.	Lebenslauf	Andrea Menschick
	1.02.	Lebenslauf	Andrea Schätzle
	1.10.	Erläuterung zur Kostenkalkulation	
	1.20.	Kostenkalkulation	
Anlage	2	Firmenerklärung	KÜ
Anlage	3.0	Minimis KÜ	
	3.1.	Minimis ST	
	3.2.	Minimis CS	

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Böblingen  
BIC: BBKRDE68XXX  
IBAN: DE21603501300007000261

Volksbank Leonberg-Strohgau eG  
BIC: GENODES1LEO  
IBAN: DE25603903000070777004

Vereinigte Volksbank eG  
BIC: GENODES1BBV  
IBAN: DE1360390000030282004

# Antrag

auf Förderung eines Verbundprojekts  
im Rahmen des Förderaufrufs  
"Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte"

Raum für Eingangsstempel des Wirtschaftsministeriums

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Abteilung 3  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart

Bitte füllen Sie nur die gelb unterlegten  
Felder aus!

Höhe der beantragten Fördermittel (max. 425.000 €)

	<b>247.239</b> €
--	------------------

entsprechend

(max. 80 %)

<b>75,3%</b>
--------------

der Gesamtkosten i.H.v.

<b>328.547</b> €
------------------

für das im folgenden beschriebene Vorhaben mit einer Laufzeit

von

<b>22</b>
-----------

Monaten

ab dem

<b>1. März 2020</b>
---------------------

Vorhaben (Kurzbezeichnung, max. 120 Zeichen)

KOOP Mobi Renningen (Kooperative Mobilitätskonzept Renningen) – Zusammen vor Ort Mobilität gestalten

Federführende Einrichtung (Konsortialführer)

Stadt Renningen, Marcello Lallo

Straße

Hauptstraße 1

PLZ

Ort

71272

Renningen

ggf. Postfach

PLZ

Ort

Telefon

07159 924 - 127

E-Mail

marcello.lallo@renningen.de

bitte freilassen für  
Registraturzwecke

Nur ausfüllen, wenn die ausführende Stelle des Antragstellers eine besondere Bezeichnung oder Anschrift hat!

Ausführende Stelle

Ökostadt Renningen e.v.

Straße

Rutesheimer Str. 5

PLZ

71272

Ort

Renningen

ggf. Postfach

PLZ

Ort

Renningen

Projektleiter

Andrea Menschick

Telefon

07159/8434

E-Mail

menschick@mailbox.org

### Bankverbindung

Anschrift des Geldinstituts für die Überweisung der Auszahlungsbeträgen (amtl. Kurzbezeichnung)

Kreissparkasse Böblingen

IBAN

DE21603501300007000261

BIC

BBKRDE6BXXX

Verbuchungsstelle bzw. Projekt-Nr.

### Darstellung des Konsortiums

	Name Konsortialpartner	Sitz Konsortialpartner	Kürzel	Kennziffer
1	Ökostadt Renningen e.V.	Renningen	CS	1
2	Kühnle KFZ-Meisterbetriebe e.K. Inh. Kai Kühnle	Renningen	KÜ	2
3	Stadt Renningen	Renningen	ST	3
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Name weitere Partner (ohne Förderung!)

Sitz weitere Partner

1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Kennziffern:

1 = koop. Ausgerichteter Mobilitätsanbieter

3 = kommunaler Akteur

2 = prof. Akteur der Wirtschaft

4 = Forschung/Wissenschaft

Nur gelb unterlegte Felder ausfüllen! 2019

### Kurzfassung der Vorhabensbeschreibung (max. 1.500 Zeichen)

Unter der Konsortialführerschaft der Stadt Renningen schließen sich im Projekt KOOP Mobi Renningen die Ökostadt Renningen e.V., die Stadt Renningen und der Kfz Meisterbetrieb Kühnle e.K. zusammen. In Renningen wird bereits sehr erfolgreich bürgerschaftlich organisiertes Carsharing betrieben. Darauf aufbauend planen wir die Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzeptes durch eine breit angelegte Bürgerbeteiligung mit den Zielen einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und der Schaffung von Alternativen zum Auto als örtliches Beförderungsmittel. Professionalisierung findet somit auf folgenden 4 Ebene statt:

- Zukunftssicherung des Kfz Gewerbes über Erweiterungen des Dienstleistungsangebotes
- Absicherung des bürgerschaftlich organisierten CarSharing
- Lern -und Entwicklungsraum für die Kommune Renningen durch Bürgerbeteiligung
- Entwicklung von lokalen Kooperationen zwischen Ehrenamt, Verwaltung, Wirtschaft und BürgerInnen (Caring Community)

Wir sehen unser Projekt als Beitrag die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Aspekt eines klimaverträglichen Wohlstandes auf lokaler Ebene mitzugestalten.

## Anlagen:

- Anlage 1: ausführliche Vorhabensbeschreibung (ggf. inkl. Planungshilfen, Zeit-/Balkendiagrammen, weiteren Erläuterungen zur Kalkulation, Zeichnungen, Skizzen etc.)
- Anlage 2: Firmenerklärungen des/der beteiligten KMU
- Anlage 3: De-Minimis-Erklärungen aller zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen.
- ggf. weitere Anlagen

**Achtung: Dieses Formblatt (Erklärungen und die Hinweise zum Subventionsgesetz) muss von jedem Konsortialpartner ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet werden!**

## Erklärungen:

Hiermit bestätigen wir, dass

- mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- für das Vorhaben keine Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.
- unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Erbringung der im Rahmen der Antragstellung kalkulierten Eigenanteile wird zugesichert.
- eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Konsortialpartnern geschlossen wurde bzw. vor Projektstart geschlossen wird, die die Verteilung von Rechten und Pflichten der Konsortialpartner regelt, insbesondere die finanziellen Verantwortlichkeiten. Die Kooperationsvereinbarung ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf Verlangen vorzulegen.
- wir damit einverstanden sind, dass unsere Angaben inklusive persönlicher Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und bei der L-Bank gespeichert, verarbeitet und ggfs. zu Zwecken einer projektbegleitenden Evaluation ausgewertet werden.
- wir an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken sowie die (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorstellen werden.
- uns die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger bekannt ist, alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg, die L-Bank sowie die EU-Kommission sind gegenüber dem Zuwendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt. Dies schließt ggfs. auch Erhebungen vor Ort ein.
- die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mit.
- die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

## Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller bzw. dessen Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme), Angaben über weitere Förderungen, sowie alle weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen (Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, ANBest-P).
- Angaben zu bisher gewährten De-Minimis-Beihilfen und derzeit laufenden Anträgen auf De-Minimis-Beihilfen.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

### Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).



Hiermit bestätigen wir, dass uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Renninger, 16.01.2020  
Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel



## Anlagen:

- Anlage 1: ausführliche Vorhabensbeschreibung (ggf. inkl. Planungshilfen, Zeit-/Balkendiagrammen, weiteren Erläuterungen zur Kalkulation, Zeichnungen, Skizzen etc.)
- Anlage 2: Firmenerklärungen des/der beteiligten KMU
- Anlage 3: De-Minimis-Erklärungen aller zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen.
- ggf. weitere Anlagen

**Achtung: Dieses Formblatt (Erklärungen und die Hinweise zum Subventionsgesetz) muss von jedem Konsortialpartner ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet werden!**

## Erklärungen:

Hiermit bestätigen wir, dass

- mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- für das Vorhaben keine Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.
- unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Erbringung der im Rahmen der Antragstellung kalkulierten Eigenanteile wird zugesichert.
- eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Konsortialpartnern geschlossen wurde bzw. vor Projektstart geschlossen wird, die die Verteilung von Rechten und Pflichten der Konsortialpartner regelt, insbesondere die finanziellen Verantwortlichkeiten. Die Kooperationsvereinbarung ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf Verlangen vorzulegen.
- wir damit einverstanden sind, dass unsere Angaben inklusive persönlicher Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und bei der L-Bank gespeichert, verarbeitet und ggfs. zu Zwecken einer projektbegleitenden Evaluation ausgewertet werden.
- wir an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken sowie die (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorstellen werden.
- uns die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger bekannt ist, alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg, die L-Bank sowie die EU-Kommission sind gegenüber dem Zuwendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt. Dies schließt ggfs. auch Erhebungen vor Ort ein.
- die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mit.
- die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

## Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller bzw. dessen Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme), Angaben über weitere Förderungen, sowie alle weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen (Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, ANBest-P).
- Angaben zu bisher gewährten De-Minimis-Beihilfen und derzeit laufenden Anträgen auf De-Minimis-Beihilfen.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

### Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).



Hiermit bestätigen wir, dass uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Ort und Datum

*Renningen 16. 01. 2020*

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Ökostadt Renningen e.V.  
Ruteshelmer Straße 5  
71272 Renningen  
Tel.: 07159/8434  
[www.CoSharing-Renningen.de](http://www.CoSharing-Renningen.de)

## Anlagen:

- Anlage 1: ausführliche Vorhabensbeschreibung (ggf. inkl. Planungshilfen, Zeit-/Balkendiagrammen, weiteren Erläuterungen zur Kalkulation, Zeichnungen, Skizzen etc.)
- Anlage 2: Firmenerklärungen des/der beteiligten KMU
- Anlage 3: De-Minimis-Erklärungen aller zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen.
- ggf. weitere Anlagen

**Achtung: Dieses Formblatt (Erklärungen und die Hinweise zum Subventionsgesetz) muss von jedem Konsortialpartner ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet werden!**

## Erklärungen:

Hiermit bestätigen wir, dass

- mit dem beantragen Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- für das Vorhaben keine Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.
- unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Erbringung der im Rahmen der Antragstellung kalkulierten Eigenanteile wird zugesichert.
- eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Konsortialpartnern geschlossen wurde bzw. vor Projektstart geschlossen wird, die die Verteilung von Rechten und Pflichten der Konsortialpartner regelt, insbesondere die finanziellen Verantwortlichkeiten. Die Kooperationsvereinbarung ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf Verlangen vorzulegen.
- wir damit einverstanden sind, dass unsere Angaben inklusive persönlicher Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und bei der L-Bank gespeichert, verarbeitet und ggfs. zu Zwecken einer projektbegleitenden Evaluation ausgewertet werden.
- wir an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken sowie die (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorstellen werden.
- uns die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger bekannt ist, alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg, die L-Bank sowie die EU-Kommission sind gegenüber dem Zuwendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt. Dies schließt ggfs. auch Erhebungen vor Ort ein.
- die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mit.
- die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

## Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller bzw. dessen Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme), Angaben über weitere Förderungen, sowie alle weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen (Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, ANBest-P).
- Angaben zu bisher gewährten De-Minimis-Beihilfen und derzeit laufenden Anträgen auf De-Minimis-Beihilfen.

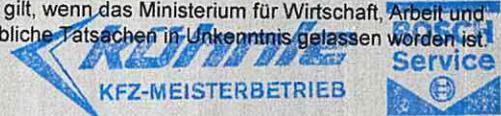
Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

### Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).



Hiermit bestätigen wir, dass uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.



Industriestraße 11 · 71272 Renningen

Telefon (0 71 59) 33 00 · Telefax (0 71 59) 50 69

[h.kuehnle@kfz-kuehnle.de](mailto:h.kuehnle@kfz-kuehnle.de)

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

[k.kuehnle@kfz-kuehnle.de](mailto:k.kuehnle@kfz-kuehnle.de) · [www.kfz-kuehnle.de](http://www.kfz-kuehnle.de)

Renningen 16.1.2020

Ort und Datum

Tab. A1 Kalk KMU1

<b><u>Kalkulation KMU (1)</u></b>	<b>KÜ</b>	<b>Jahr</b>		<b>Jahr</b>		<b>Summe:</b>
		2020	2021	2020	2021	
<b>Personalkosten</b>	Jahresbruttogehalt [€]					[€]
Beschäftigte/r 1	35.000,00			2.162	2.162	4.324
Beschäftigte/r 2	21.000,00			2.632	2.632	5.264
Beschäftigte/r 3				-	-	-
<b>Zwischensumme Personaleinzelkosten:</b>				<b>4.794</b>	<b>4.794</b>	<b>9.588</b>
<b>Gemeinkosten (fester Satz i.H.v. 80% der Personaleinzelkosten)</b>			80 %	3.835	3.835	7.670
<b>Material-/Sachkosten*</b>					11.625	11.625
<b>Nutzungskosten*</b>						-
<b><u>Gesamtsumme (förderfähige Kosten)</u></b>				<b>8.629</b>	<b>20.254</b>	<b>28.883</b>

\* Bitte in Beiblatt erläutern.

**Hinweis:** Material-/Sachkosten sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig. Die zum Ansatz gebrachten Nutzungskosten sind nachvollziehbar zu plausibilisieren. Mit der Gemeinkostenpauschale sind sämtliche indirekten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem im Projekt beschäftigten Personal stehen, abgegolten. Dies umfasst beispielsweise Positionen wie Personalneben- und Gemeinkosten (z. B. Urlaub, Krankheit, Arbeitsveranteile zur Sozialversicherung etc.), Büromiete, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, IT-Wartung, Telefon, Internet, Büroverbrauchsmaterial, innerbetriebliche Leistungsverrechnungen, kalkulatorische Zinsen bzw. Abschreibungen. Eine weitergehende Abrechnung dieser oder ähnlicher Aufwendungen ist ausgeschlossen.

	Jahr		Summe: [€]
	2020 [€]	2021 [€]	
<b><u>Kalkulation komm. Akteur (1)</u></b> (Gebietskörperschaft)			
<b>Material-/Sachkosten</b>	20.650	20.650	41.300
<b>Fremdleistungen</b>	45.900	45.900	91.800
<b><u>Gesamtsumme</u></b> (förderfähige Ausgaben)	<b>66.550</b>	<b>66.550</b>	<b>133.100</b>

**Kalkulation sonstige jur. Person  
des Privatrechts (1)**

	CS	Jahr		Summe: [€]
		2020 [PM]	2021 [PM]	
<b>Personalausgaben*</b>	Bruttogehalt [€/Monat]	2020 [€]	2021 [€]	
Beschäftigte/r 1	1.286,00	12.860	12.860	25.720
Beschäftigte/r 2		-	-	-
Beschäftigte/r 3		-	-	-
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		<b>12.860</b>	<b>12.860</b>	<b>25.720</b>
<b>Gemeinkosten (fester Satz i.H.v. 20% der Personalausgaben)</b>		2.572	2.572	5.144
<b>Material-/Sachausgaben*</b>			22.300	22.300
<b>Fremdleistungen*</b>		56.700	56.700	113.400
<b>Reiseausgaben*</b>				-
<b>Gesamtsumme (förderfähige Ausgaben)</b>		<b>72.132</b>	<b>94.432</b>	<b>166.564</b>

\* Bitte in Beiblatt erläutern. Im Hinblick auf das zur Beschäftigung im Projekt vorgesehene Personal sind insbesondere Qualifikation, Erfahrung sowie ggf. Eingruppierung entsprechend TV-L zu erläutern.

Hinweis: Mit der Gemeinkostenpauschale sind sämtliche indirekten Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem im Vorhaben beschäftigten Personal stehen, abgegolten. Dies umfasst insbesondere Ausgabenpositionen wie Büromiete, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, IT-Wartung, Telefon, Internet, Büro- und Verbrauchsmaterial etc. Eine weitergehende Abrechnung dieser oder ähnlicher Ausgaben ist ausgeschlossen.

Tab. B1 Eigenant. KMU1

<b><u>Eigenanteil</u></b> <b><u>(KMU1)</u></b>	Kürzel der Einrichtung		Jahr		Gesamt [€]
	KÜ		2020 [€]	2021 [€]	
Personalkosten (inkl. GK)			4.794	4.794	9.588
Material-/Sachkosten			2.500	2.500	5.000
Nutzungskosten					-
<b>Summe</b>			<b>7.294</b>	<b>7.294</b>	<b>14.588</b>

\* **Hinweis:** Werte müssen den Angaben in der Anlage "Firmenerklärung" entsprechen!

Tab. B2 Eigenant. Kommunal1

	Kürzel der Einrichtung	Jahr		Gesamt [€]
		2020 [€]	2021 [€]	
<b><u>Eigenanteil</u></b> <b><u>(kommunal1)</u></b>	ST			
Material-/Sachkosten		13.000	14.000	27.000
Fremdleistungen				-
<b>Summe</b>		<b>13.000</b>	<b>14.000</b>	<b>27.000</b>

Tab. B6 Eigenant. sonstige1

<u>Eigenanteil</u> <u>sonstige jur. Person (1)</u>	Kürzel der Einrichtung		Jahr		Gesamt [€]
	CS		2020	2021	
			[€]	[€]	
Personalausgaben (inkl. GK)			12.860	12.860	25.720
Material-/Sachausgaben					-
Fremdleistungen				14.000	14.000
Reiseausgaben					-
Barmittel Dritter*					-
Einnahmen*					-
<b>Summe</b>			<b>12.860</b>	<b>26.860</b>	<b>39.720</b>

\* Bitte in Beiblatt erläutern und plausibilisieren. Berechnungsgrundlage sowie ggfs. vorhandener Letter of Intend (o.ä.) sind dem Antrag beizulegen.

Tab. C Finanzierungsübersicht

<b>Kosten- und Finanzierungsübersicht</b> <small>(wird automatisch befüllt)</small>				
	Kürzel der Einrichtung	Jahr		Gesamt [€]
		2020 [€]	2021 [€]	
<b>Gesamtkosten</b>				
Kosten KMU (1)	KÜ	8.629	20.254	28.883
Kosten KMU (2)	-	-	-	-
Ausgaben kommunaler Akteur (1)	ST	66.550	66.550	133.100
Ausgaben kommunaler Akteur (2)	-	-	-	-
Ausgaben Uni / Hochschule	-	-	-	-
Kosten Innovationsallianz	-	-	-	-
Kosten Fraunhofer / Helmholtz	-	-	-	-
Ausgaben sonstige juristische Person (1)	CS	72.132	94.432	166.564
Ausgaben sonstige juristische Person (2)	-	-	-	-
<b>Gesamtkosten des Projekts</b>		<b>147.311</b>	<b>181.236</b>	<b>328.547</b>
<b>Finanzierung</b>				
/./ Eigenanteil KMU (1)	KÜ	7.294	7.294	14.588
/./ Eigenanteil KMU (2)	-	-	-	-
/./ Eigenanteil kommunaler Akteur (1)	ST	13.000	14.000	27.000
/./ Eigenanteil kommunaler Akteur (2)	-	-	-	-
/./ Eigenanteil Uni / Hochschule	-	-	-	-
/./ Eigenanteil Innovationsallianz	-	-	-	-
/./ Eigenanteil Fraunhofer / Helmholtz	-	-	-	-
/./ Eigenanteil sonstige juristische Person (1)	CS	12.860	26.860	39.720
/./ Eigenanteil sonstige juristische Person (2)	-	-	-	-
<b>Summe Finanzierungsbeiträge</b>		<b>33.154</b>	<b>48.154</b>	<b>81.308</b>
<b>Berechnung der Zuwendung</b>		<b>114.157</b>	<b>133.082</b>	<b>247.239</b>

Tab. D Prüfung Anteile

**Prüfung Finanzierungsanteile (gesamt)**

(wird automatisch befüllt!)

<b>Gesamtkosten</b>	328.547	
<b>Finanzierungsbeiträge</b>	81.308	24,7%
<b>Zuwendung</b>	247.239	75,3%
		max. 80%!

**Prüfung Finanzierungsanteile (Konsortium)**

(wird automatisch befüllt!)

Einrichtung:	Kosten	Zuwendung	Fördersatz	
KÜ	28.883	14.295	49,5%	max. 50%!
	-	-	-	max. 50%!
ST	133.100	106.100	79,7%	max. 80%!
	-	-	-	max. 80%!
	-	-	-	max. 100%!
	-	-	-	max. 100%!
	-	-	-	max. 100%!
CS	166.564	126.844	76,2%	max. 80%!
	-	-	-	max. 80%!
<b>Gesamt:</b>	<b>328.547</b>	<b>247.239</b>	<b>75,3%</b>	

## **Anlage 1 zum Antragsvordruck – Vorhaben KOOP Mcbi Renningen**

### **I Einleitung**

Die von BürgerInnen gegründete Initiative CarSharing Renningen (Ökostadt Renningen e.V.) nahm vor 28 Jahren ihren Anfang. Im Laufe der Zeit traten diverse bürgerschaftliche Mobilitätsinitiativen an das CarSharing heran, die sich für den Weg und die Erfahrungen interessierten und Unterstützung erbat. CarSharing ist überzeugt auf einem guten Weg zu sein Mobilität der Zukunft mitzugestalten.

Ökostadt Renningen e.V., die Stadt Renningen und das KMU Kühnle KFZ-Meisterbetrieb e.K. sind motiviert ihr Wissen und die bereits gemachten Erfahrungen zusammenzutragen und darauf aufbauend gemeinsam mit den BürgerInnen Renningsens eine Blaupause für kooperative Mobilitätskonzepte zu entwickeln.

Aktuell verlagern wir als Gesellschaft unsere Grundversorgung in unserem Wirtschaftssystem aus dem ländlichen Raum in zentrale Orte. Diese Entwicklung wird gestärkt durch den im Privatbesitz befindlichen PKW, der nach einer einmaligen Anschaffung gedanklich in die Gemeinkosten des Haushaltsbudget einer Familie eingegangen ist. Bei der Nutzung werden die Kosten für die Tankfüllung i.d.R. bedacht, die laufenden Grundkosten übersehen und der CO2 Ausstoß und damit die Umweltbelastung gedanklich verdrängt. CarSharing trägt dazu bei, dass dieser Denkprozess zur Nutzung eines PKWs durchbrochen werden kann. Die Fragen nach dem warum, wann und wofür ein Auto genutzt wird, rückt in den Vordergrund. Und spätestens im Laufe dieses Denkprozesses, stellen sich NutzerInnen die Frage, welche Alternativen zum Auto existieren, um innerorts mobil sein und nach Bedarf auch Lasten von A nach B transportieren zu können. Um zukunftsorientierte Lösungen vor Ort zu entwickeln, bedarf es eines Zusammenrückens von Verwaltung, Ehrenamt, BürgerInnen und Wirtschaft, denn für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft ist es notwendig die jeweiligen Beteiligten für die Bedürfnisse, Ängste, Aufgaben und Ideen des Anderen zu sensibilisieren und für die Zukunft neue Rollenverteilungen zu finden. Auf diese Weise entsteht gesellschaftlicher Zusammenhalt, auf dessen Vorhandensein unsere Demokratie fußt.

## II Projektdarstellung

### 1 Ziele des Projekts

#### 1.1 Gesellschaftliche Projektziele/-visionen

Teilhabe an Mobilität ist wichtig für unsere gemeinsame Zukunft als Gesellschaft. Immer weniger Menschen werden sich auf Grund von begrenzten Ressourcen eigene Autos leisten können oder wollen. Beim CarSharing werden Kosten unmittelbar pro gefahrenem Kilometer transparent und damit wahrnehmbar. Mit diesem Aspekt des Projekts verbunden ist auch das Ziel, dass der mobile Mensch einen veränderten Blick auf das Thema Mobilität der Zukunft einnimmt und Kosten, Zeit und Nutzen individueller Fortbewegung in einen gesellschaftlichen Kontext einbettet. Ziel ist es durch Sharing Angebote einen finanziell niederschweligen Zugang zu Mobilität zu schaffen und damit dazu beizutragen, dass die soziale Schere sich schließen und gesellschaftlicher Zusammenhalt wachsen kann.

Das Teilen übernimmt in unserem Projekt eine besondere Aufgabe. Beim Teilen steht das Miteinander im Zentrum. Ziel ist es miteinander und füreinander Verantwortung zu tragen. Auf diese Weise erfährt jede und jeder einzelne ihre und seine Selbstwirksamkeit im gesellschaftlich-demokratischen Zusammenleben und in globalen Prozessen wie der Klimakrise.

Ein weiteres gesellschaftliches Ziel des Ideenwettbewerbs in Renningen ist die Rückeroberung öffentlichen Raums für das soziale Miteinander. Wenn weniger Platz für den Individualverkehr eingeplant werden muss, kann mehr Platz für Begegnung entstehen.

#### 1.2 Wirtschaftliche Projektziele/-visionen und Stärkung des Wirtschaftsstandortes

Um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen ist es notwendig das bürgerschaftlich getragene CarSharing durch eine Professionalisierung abzusichern. Dies geschieht durch die Auslagerung und damit Professionalisierung von Dienstleistungen. Durch das Angebot des KMU das Flottenmanagement zu einem gewissen Teil zu übernehmen, sichert sich das KMU auf der einen Seite den Aufbau von know-how im Bereich E-Automobilität und auf der anderen Seite planbare Wirtschaftserträge. Darüber hinaus kann durch Selbststeuerung der Kfz-Wartung durch das KMU eine effizientere Kapazitätsauslastung der Werkstatt erreicht werden.

Durch ein innovatives Mobilitätskonzept in Renningen stärken wir die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes in Bezug auf Leben, Wohnen und Arbeiten.

Freiwerdende Autostellplätze bieten darüber hinaus Potential für neue Innovationen oder ermöglichen bezahlbaren Wohnraum.

## 2 Status Quo in Renningen

1992 wurde eine Initiative für nachbarschaftliches Auto teilen gegründet, welche im Laufe der Jahre von einer GbR zu einem Verein entwickelt wurde. Aktuell teilen sich rund 700 Fahrberechtigte 28 Autos, davon 11 Elektroautos in Renningen und Weil der Stadt. CarSharing nutzt ein smartphonefähiges Buchungssystem gekoppelt mit einem elektronischen Zugangssystem. Alle organisatorischen und verwalterischen Aufgaben werden bisher vornehmlich ehrenamtlich, nebenberuflich und unentgeltlich gestemmt. Dies führt im Hinblick auf den geschilderten Umfang zu einem bürgerschaftlichen Engagement, welches an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Ein wichtiger Nutzer des CarSharings in Renningen ist die seit mehreren Jahren existierende Initiative Bürgerrufauto. Auch dieses Mobilitätsangebot wird ehrenamtlich organisiert und ermöglicht v.a. älteren BürgerInnen eine innerstädtische Mobilität. Die Sozialstation Weil der Stadt ist ebenfalls aktiver Nutzer des Sharing-Angebots. Andere Nutzer, wie die Stadtverwaltungen und zwei größere ortsansässige Firmen tun sich bisher schwer, dieses Angebot in ihren Betriebsablauf zu implementieren.

Unterstützt wird das Mobilitätsangebot des CarSharings durch die Anbindung an das S-Bahn-Netz des VVS. An allen drei Bahnhöfen sind durch ein Förderprogramm der Region intermodale Mobilitätsangebote entstanden. Hier können sich die BürgerInnen an RegioRadStuttgart-Stationen Fahrräder ausleihen.

## 3 Herausforderungen und Lösungsansätze

### 3.1 Erhöhung der Akzeptanz für kooperative Mobilität in der Bevölkerung

Nur durch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung kann eine Mobilitätswende gelingen. Dies wollen wir durch Einbindung der Bevölkerung am Ideenwettbewerb erreichen. Unser gewähltes Instrument ist die Bürgerbeteiligung. Dieses unterstützt

die Aspekte Information, Sensibilisierung, Teilhabe, Kommunikation, erfahrbare Selbstwirksamkeit, Neugierde und Freude auf und am Ergebnis des Projekts.

### 3.2 Standardisierung von Abläufen mit der Zielsetzung Einbindung von Dritten/ externen Dienstleistern (IT; Flottenmanagement) und Wissenstransfer am Rande der Kapazitätsgrenzen

Um eine Weiterentwicklung und Professionalisierung zu erreichen, v.a. aber eine Vorlage für eine Blaupause zu liefern, ist es notwendig die sich in 28 Jahren entwickelten Abläufe und Entscheidungsprozesse zu erfassen. Die Herausforderung an dieser Stelle besteht zum einen darin, dieses Wissen von der bisher verantwortlichen Person in das Projekt zu transferieren und zum anderen die Schnittstellen zu verschieben.

Für die Dokumentation und Erhebung wird viel Zeit eingeplant. Die Wissensträger des CarSharings werden zur Entwicklung des CarSharings mit Hilfe eines halbstrukturierten Interviewformates befragt und verschriftlicht. Gleichzeitig werden in dieser Phase bereits früh externe Dienstleister und das KMU eingebunden und in Form von Workshops gemeinsame Lösungen und standardisierte Abläufe entwickelt.

### 3.3 Autofreie Lastenbeförderung

Ein weiteres Entwöhnungsangebot für das eigene Auto sehen wir im Lastenrad. Erste Treffen weniger interessierter BürgerInnen fanden bereits im kleinen Rahmen statt. Hier konnten jedoch noch keine tragfähigen Konzepte entwickelt werden. Mittlerweile gab es Weiterentwicklungen in anderen Städten zu Sharing Konzepten bei Lastenrädern. Ob diese der richtige Ansatz für Renningen sein können und das Interesse der BürgerInnen vorhanden ist, kann erst aus dem entwickelten Anforderungsprofil an kooperative Mobilität abgelesen werden.

## 4 Konsortium und Projektpartner

### Ökostadt Renningen e.V.:

Unter dem Dach der Ökostadt Renningen e.V. ist das CarSharing Renningen angesiedelt. Vor ein einigen Jahren wurde dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen. Begründet wurde diese Entscheidung dadurch, dass die überwiegende Vereinstätigkeit in dem Wirtschaftsbetrieb der Autovermietung besteht; unabhängig davon, dass der Verein keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Das Vorstandsteam

besteht aus 7 Personen. Dieses Team entscheidet über die Preisstruktur, die Standorte der Autos, die Anschaffung und den Verkauf von Autos und verwaltet und organisiert den gesamten Vereinsbetrieb samt Buchhaltung inklusive der monatlichen Abrechnungen im Ehrenamt. Die NutzerInnen treffen sich 2x im Jahr, um die Reinigung der Autos in Eigenregie durchzuführen.

Jochen Breutner-Menschick, als Mitinitiator der Initiative CarSharing Renningen, als Vereinsvorsitzender der Ökostadt Renningen e.V. und als Wissensträger, wird dem Projekt sein langjähriges Erfahrungswissen zugänglich machen. Die Projektleitung wird von Ökostadt Renningen e.V. und hier von Andrea Menschick übernommen. Sie begleitete in den vergangenen Jahren bereits sämtliche Entwicklungsprozesse (Umfirmierung, technische Weiterentwicklung) und bringt darüber hinaus jahrelange Projektleitungserfahrung mit. Andrea Schätzle wird den Bereich Bürgerbeteiligung mit der Stadt Renningen abstimmen und die konzeptionellen Arbeiten übernehmen. Sie disponiert im Wechsel mit anderen Ehrenamtlichen die Fahrten des Bürgerrufautos und bringt sowohl in der Bürgerbeteiligung als auch in der Konzepterstellung fundierte Erfahrungen mit. Beide letztgenannten sind selbstredend CarSharing Nutzerinnen und werden als Freiberuflerinnen für das Projekt tätig sein<sup>1</sup>.

#### Stadt Renningen:

In Renningen leben verteilt auf die Stadtteile Malmsheim und Renningen rund 18 000 EinwohnerInnen. In der Stadtverwaltung arbeiten etwa 100 MitarbeiterInnen (ohne Kinderbetreuung, Sozialstation und Bauhof). Dem Fachbereich 1 Bürger und Recht unter der Leitung von Marcello Lallo, sind die Themen Bürgerbeteiligung und Mobilität zugeordnet. Bürgerbeteiligung wird in der Stadt analog und digital ([www.renningen.de/ebuergerbeteiligung](http://www.renningen.de/ebuergerbeteiligung)) vorangetrieben. Es finden Bürgerversammlungen statt, als Printmedium sind die Renninger Stadtnachrichten vorhanden und es existieren eine Renningen App, eine Homepage, ein Bürgerinfoportal hinsichtlich der Gremienarbeit und ein WhatsApp-Infokanal. Außerdem verfügt Renningen über mehrere städtische Sport- und Veranstaltungshallen bzw. – räume, sowie über ein Schulzentrum mit eigener Mensa.

#### KMU – Kühnle KFZ-Meisterbetrieb e.K:

---

<sup>1</sup> Lebensläufe siehe Anlagen 1.01 und 1.02

Es handelt sich bei dem KMU des Konsortiums um einen ortsansässigen eigentümergebetrieben, freien Kfz-Meisterbetrieb mit 9 Vollzeitbeschäftigten (5 Gesellen und 4 Auszubildende) im Werkstattbereich, einer Halbtagsbeschäftigten im Büro. Der Vater und Gründer der Werkstatt arbeitet noch voll mit und plant in den kommenden 2 Jahren sukzessive seinen Ruhestand anzutreten. Bereits heute arbeitet die Firma Kühnle mit dem CarSharing zusammen. Nach Auftragserteilung werden die Autos gewartet/instandgesetzt und 2x im Jahr der Reifenwechsel durchgeführt. Herr Kühnle ist mit dem bestehenden CarSharing Konzept bestens vertraut. Der Betrieb entwickelt sich stetig im Bereich neuer Automobiltechnologien u.a. der E-Automobilität weiter.

### III Angaben zur Projektdurchführung

#### 5 Arbeitsprogramm

<b>Arbeitspaket 0 – Projektinfrastruktur einrichten</b>	
Beschreibung	- Abstimmung Termine, Räume, Technik, Struktur, Kommunikation
AP-Verantwortung	Ökostadt Renningen e.V.
Rollen Konsortialpartner	Ökostadt Renningen e.V. => Projektleitung/Kümmerer Stadt Renningen => Konsortialführer / Verwaltung Finanzen KMU – Kühnle KFZ-Meisterbetrieb e.K. => Konsortialpartner
Zusammenarbeit	Projektgruppensitzungen
Teilergebnisse	- <b>Konsortialgründung (MS) =&gt; Unterschriebener Vertrag</b> - Organigramm - Kommunikationsstruktur - Außendarstellung - <b>Auflösung des Projekts (MS) =&gt; Auflösung Vertrag</b>
Starttermin	01.03.2020
Endtermin	31.12.2021

<b>Arbeitspaket 1 – Erhebung Entwicklung CarSharing in Renningen</b>	
Beschreibung	- Sichtbarmachung des Wissens im bestehenden CarSharing - Professionalisierung und Weiterentwicklung bestehendes Konzept - Entwicklung von Schnittstellen und Dienstleistungen
AP-Verantwortung	Ökostadt Renningen e.V.
Rollen Konsortialpartner	Ökostadt Renningen e.V. => Projektleitung
Zusammenarbeit	Workshops zur Entwicklung von Schnittstellen und Dienstleistungen

Teilergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Halbstrukturierter Interviewleitfaden mit Fokus auf die historischen Entwicklungsphasen des CarSharings und dem Status Quo</li> <li>- Verschriftlichung des Interviews</li> <li>- <b>Zusammenfassung der Ergebnisse (MS) =&gt; Schriftstück Module Carsharing Konzept</b></li> <li>- Informationsweitergabe an KonsortialpartnerInnen</li> <li>- Entwicklung von Schnittstellen</li> <li>- Entwicklung von Dienstleistungen</li> <li>- Validierung der Ergebnisse</li> <li>- Einarbeitung von Verbesserungen</li> <li>- <b>Erprobung der Ergebnisse (MS) =&gt; Evaluation der Ergebnisse</b></li> <li>- <b>Carsharing Konzept (MS) =&gt; Erstelltes Konzept</b></li> </ul>
Starttermin	4/2020
Endtermin	8/2020

<b>Arbeitspaket 2 – Lastenrad in Flotte integrieren</b>	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche zu bestehenden Modellen des Lastenrad-Sharing</li> <li>- Einbindung in das Mobilitätskonzept</li> </ul>
AP-Verantwortung	Ökostadt Renningen e.V.
Rollen Konsortialpartner	Ökostadt Renningen e.V. – Recherche Stadt Renningen – Infrastruktur Workshop (evtl. Mobilitätstage in Renningen)
Zusammenarbeit	Reisetätigkeiten; Projektsitzungen; Workshop
Teilergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche zu bestehenden Konzepten</li> <li>- Eventuell Absprache mit Verantwortlichen und Besichtigungen vor Ort</li> <li>- Testen von Lastenrädern (evtl. am Mobilitätstag)</li> <li>- Erprobung von Lastenrädern vor Ort</li> <li>- <b>Evaluation des Testbetriebs (MS) =&gt; Evaluation (Ja/Nein- Entscheidung)</b></li> <li>- Konzeptentwicklung / Einbindung in bestehendes Konzept</li> </ul>
Starttermin	4/2020
Endtermin	08/2021

<b>Arbeitspaket 3 – Bedürfnisenerarbeitung</b>	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung der Bürgerschaft</li> <li>- Schaffung von Akzeptanz in der Bürgerschaft</li> </ul>
AP-Verantwortung	Stadt Renningen – BürgerInnen Ökostadt Renningen e.V. – bestehende NutzerInnen
Rollen Konsortialpartner	Stadt Rennnigen => Gastgeber Bürgerbeteiligung Ökostadt Renningen e.V. => Planung und Durchführung Bürgerbeteiligung
Zusammenarbeit	Projektgruppensitzungen; Bürgerbeteiligung
Teilergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung Fragebögen / Interviewleitfäden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung Bürgerbeteiligung</li> <li>- <b>Ergebnisse zu: (MS) =&gt;</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Was benötigen BürgerInnen/NutzerInnen für ihre Mobilität</li> <li>o Wo benötigen sie diese Mobilität</li> <li>o Welchen Support (persönlich, virtuell) benötigen sie?</li> <li>o ggf. Anpassung der Prozessarchitektur Bürgerbeteiligung / Themen Workshops</li> </ul> </li> <li>- Validierung der Ergebnisse</li> <li>- Einarbeitung Verbesserungen</li> <li>- <b>Erprobung der Ergebnisse (MS) =&gt; Evaluation</b></li> </ul>
Starttermin	04/2020
Endtermin	07/2021

<b>Arbeitspaket 4 – Gewerbliche Dienstleistung und Spezialisierung</b>	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines gewerblichen Dienstleistungskonzepts</li> <li>- Spezialisierung E-Automobilität</li> </ul>
AP-Verantwortung	KMU – Kühnle KFZ-Meisterbetrieb e.K.
Rollen Konsortialpartner	KMU – Kühnle KFZ-Meisterbetrieb e.K => Experte Kfz Technik und Service
Zusammenarbeit	Austausch über Angebot
Teilergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Angebot über Flottenmanagement (MS) =&gt; Verhandelbares Angebot</b></li> <li>- Spezialisierung E-Automobilität</li> <li>- Einbau und Wartung elektronisches Zugangssystem</li> <li>- Außendarstellung</li> <li>- Validierung der Ergebnisse</li> <li>- Einarbeitung Verbesserungen</li> <li>- <b>Erprobung der Ergebnisse (MS) =&gt; Evaluation</b></li> </ul>
Starttermin	03/2020
Endtermin	08/2021

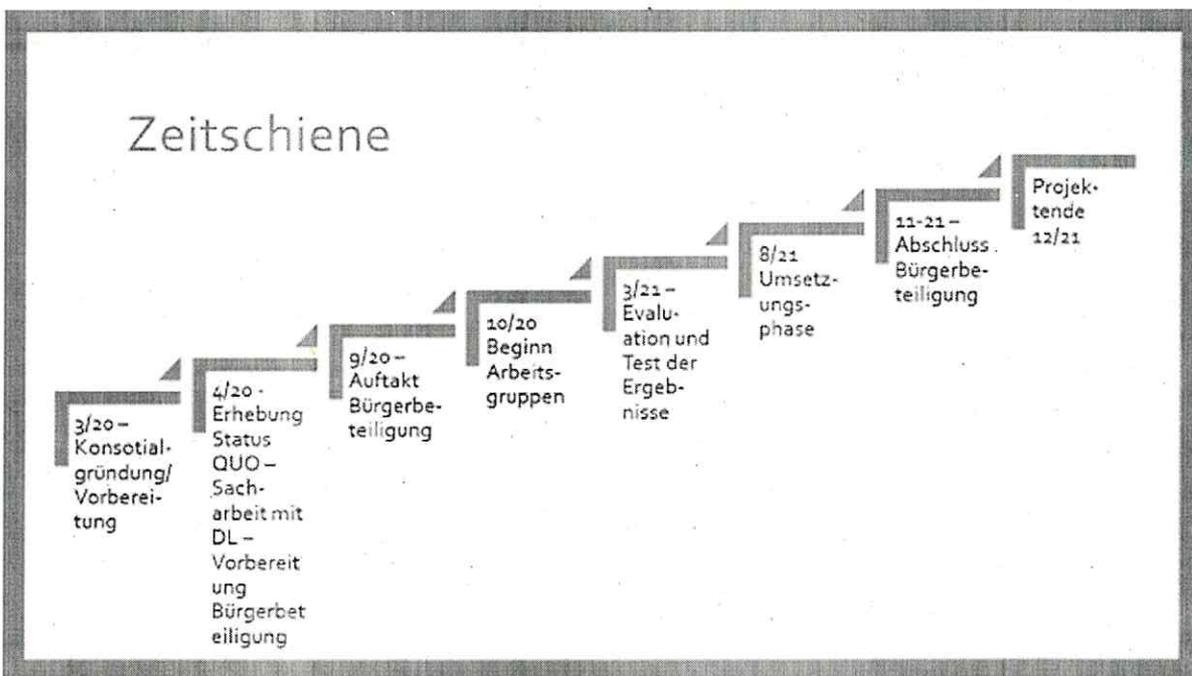
<b>Arbeitspaket 5 – Integration CarSharing in Betriebe / Verwaltung</b>	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung Mobilitätskonzept in lokale Betriebe und Verwaltung</li> </ul>
AP-Verantwortung	Ökostadt Renningen e.V. Stadt Renningen / Wirtschaftsförderung
Rollen Konsortialpartner	Stadt Renningen / Wirtschaftsförderung => Vermittler zwischen Betrieben/Verwaltung und Ökostadt Renningen e.V. Ökostadt Renningen e.V. => Anbieter von Mobilitätsdienstleistung
Zusammenarbeit	Projektsitzungen; Workshops mit Betrieben/Verwaltung
Teilergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnisabfrage Betriebe</li> <li>- Bedürfnisabfrage Verwaltung</li> <li>- <b>Erarbeitung von Konzepten (MS) =&gt; Konzepte</b></li> <li>- Validierung der Ergebnisse</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einarbeitung von Verbesserungen</li> <li>- <b>Erprobung der Ergebnisse (MS) =&gt; Evaluation</b></li> </ul>
Starttermin	9/2020
Endtermin	8/2021

<b>Arbeitspaket 6 – Einarbeitung Ergebnisse AP 1-5 in AP1</b>	
Beschreibung	- Entwicklung Blaupause kooperative Mobilität
AP-Verantwortung	Ökostadt Renningen e.V.
Rollen	Ökostadt Renningen e.V. => Projektleitung
Konsortialpartner	
Zusammenarbeit	Absprachen und Projektsitzungen
Teilergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluation der erprobten Ergebnisse AP1-AP5</li> <li>- Weiterbildung Personal</li> <li>- <b>Modulares Mobilitätskonzept (MS) =&gt; Blaupause für andere Kommunen</b></li> </ul>
Starttermin	08/2021
Endtermin	12/2021

MS = Meilensteine

## 6 Zeit- und Terminplan



Eine feinere Terminplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf andere Projekte der Stadt weder möglich noch sinnvoll. Sofern wir die Förderzusage bekommen, werden wir unverzüglich mit der Feinplanung in enger Verzahnung mit den anderen Projekten der Stadt und den personellen Möglichkeiten aller Beteiligten beginnen.

## 7 Ergebnisverbreitung/Marketing

Unser Projekt wird gerahmt durch eine breite Bürgerbeteiligung. Neben einer Auftaktveranstaltung zum Ideenwettbewerb sollen die BürgerInnen durch Informationsveranstaltungen, Workshops, einer Diskussionsveranstaltung und einer Abschlussveranstaltung aktiv in die Ideenentwicklung miteinbezogen und für das Thema begeistert werden. Ziel ist es über die Homepage der Stadt Renningen und/oder der Homepage der Ökostadt Renningen e.V. Informationen zum Projekt und der Projektweiterentwicklung sichtbar zu machen.

## 8 Verstetigung / Nachhaltigkeit

Mit dem von uns geplanten Projektablauf in Renningen, verbinden wir aktuell bestehende Konzepte im Bereich Verkehr, Mobilität und Bürgerschaft und entwickeln diese weiter. Durch die Einbindung der BürgerInnen über eine breite Bürgerbeteiligung ist eine Verstetigung aus politischer und gesellschaftlicher Perspektive nahezu zwingend. Ein bereits bestehendes Konzept wird auf Grund der Bedürfnisse der BürgerInnen und der lokalen Betriebe und Verwaltungen im Rahmen der Machbarkeit weiterentwickelt werden. Das KMU hat sich als Kfz-Werkstatt im Bereich E-Automobilität spezialisiert und ein tragbares Dienstleistungskonzept für das Flottenmanagement des CarSharings entwickelt und damit die gewerbliche Zusammenarbeit mit CarSharing ausgebaut. Die Kommune entwickelt sich im Feld Bürgerbeteiligung weiter und den BürgerInnen wurde ein Raum gegeben ihre Selbstwirksamkeit als Teil des gesellschaftlichen Miteinanders zu erfahren. Diese Lernerfahrung wird an anderer Stelle im kommunalen Miteinander erneut eingesetzt werden können.

Die Konsortialpartner haben sich auf eine gemeinsame Kostenkalkulation verständigt.  
Bedingt durch die Konsortialstruktur d.h.

Stadt= Konsortialführer

CS=Projektleitung/Kümmerer

Wurde vereinbart die Kosten der Projektleitung und der Bürgerbeteiligung zwischen der Stadt und CS aufzuteilen. Diese Kosten werden in Form von Fremdleistungen erbracht.

Dem Umstand geschuldet, dass CS über keine Mitarbeiter verfügt, sondern sämtliche anfallenden Arbeiten ehrenamtlich erbracht werden, wurden die ehrenamtlichen Stunden in der Kalkulation ermittelt und mit 25 € pro Stunde angesetzt und als Eigenleistung verrechnet.

Alle Fremdleistungsstunden ob für die Projektleitung, Bürgerbeteiligung oder IT wurden immer mit 100 €/h veranschlagt.



# Kalkulation Kosten

## Anlage 1.20

Was	Wie viele		Wie oft	Sammlung		Aufteilung zwischen Stadt		WER		Personal Kosten/ FremdLeistungen		Raumkosten / Leasing Lastenrad für Test				Cateringkosten/ Reisekosten/ Seminararkosten					
	h	x		PL	BürgerB	Aufteilung	CS	Personal	FL	St	Personal	FL	Wieviele Veranst.	Raum Miete	CS	St	Wieviele Gäste	Pro Perso	CS	St	KÜ
<b>AP1 - Erhebung</b>																					
CS-Katalog erstellen/Raster/Technik	20	2																			
Historische Erhebung	50																				
Technische Erhebung Prozesse	100																				
Abstimmung Vorstand	3	2								24	12										
Workshop - Professionalisierung- Erarbeitung möglicher Schnittstellen - intern	5	2								40	20										
Workshop - Professionalisierung- Erarbeitung möglicher Schnittstellen - Extern mit Kühnle	6	2								24	24										24
Workshop - Professionalisierung- Erarbeitung möglicher Schnittstellen - Extern mit Validierung/	6	2																			
Dokumentation/TEST	30									20	20										20
Schnittstelle/Kompetenzen/ Vertrag	30									20	30										20

# Kalkulation Kosten

## Anlage 1.20

Was	Wieviele	Wie oft	Personal Kosten/ FremdLeistungen				Raumkosten / Leasing Lastenrad für Test				Cateringkosten/ Reisekosten/ Seminarkosten							
			PL	Bürgerß Aufteilung	WER CS	St	Personal FL	FL	St	Personal FL	FL	St	Personal FL	FL	St	KU		
h	X																	
<b>AP2-Lastenrad in Flotte integrieren</b>																		
Recherche	40																	
Reisezeit/kosten	8		128		40	0	0											
Modelltestnachmittag	5	1	20		256	16												5000
Leasingrate für Testbetrieb	3	12	20		20	10	15											0
Testphase	20		20		20	0												
Nacharbeit / Doku	6	1				12	30											
Validierung der Ergebnisse	3	1	0	168	50:50	84	84											
<b>AP3-Bedürfnisableitung</b>																		
Abstimmung mit FH bzgl der Methoden																		
Erstellung Fragebögen / Interviewleitfäden	30	1	60			30												
Vorbereitung Durchführung	6	6	72			36												
Bürgerbeteiligung/ Groß Externe Moderatoren	4	3	24		48	60												4500
Sacharbeit Bürger Kein Nacharbeit / Doku	4	3	24		48	36												900
Anpassung der Prozessarchitektur Bürgerbeteiligung / Themen Workshops Infrastruktur :	3	3	18			9												
Dauerbesprechungsraum Validierung der Ergebnisse Einarbeitung Verbesserungen Moderationsmaterial	6	2	24		48	24												200
	6	2	24			24												3000
			0	392	0:100	0	392											



